

**Schichtarbeit:** Versenkungsbereich : ± 10m; Wankleuchte auf jeder Bake  
 im Überbau; und bei spitzwinkliger Querabsperrung : ± 10m;  
 bei Längsabsperrung : ± 1,0 - 2,0 m längs; 0,6 - 1,0 m quer; Wankleuchte auf jeder Bake  
 Die Geländesperrung:

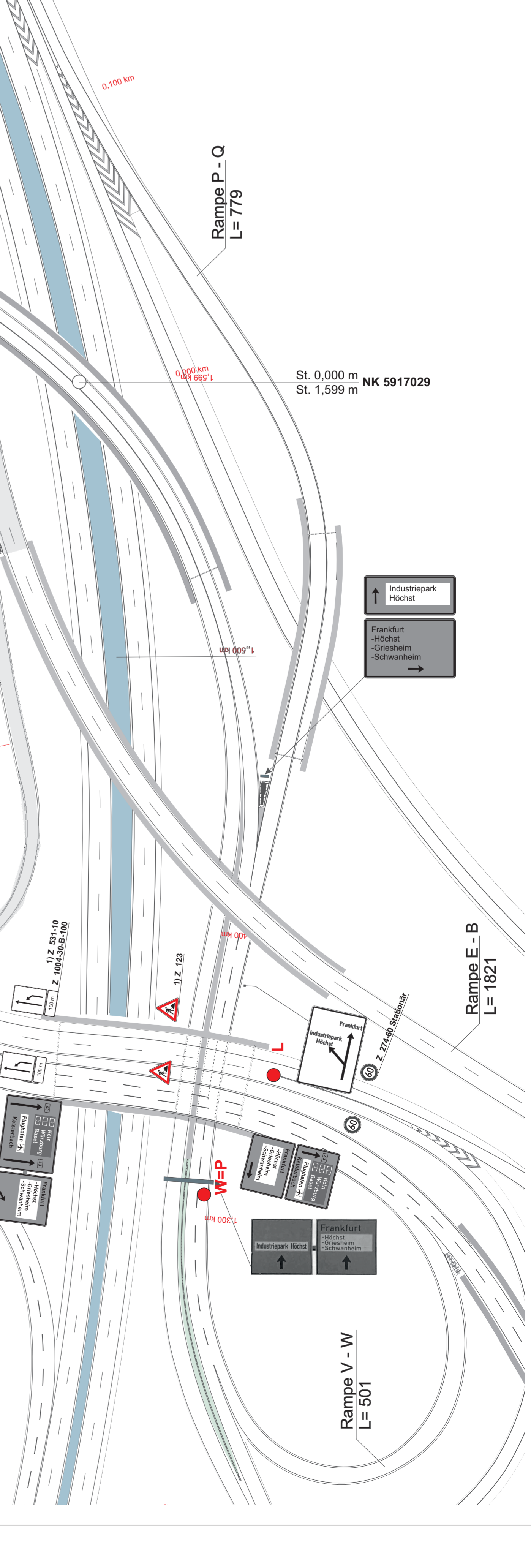
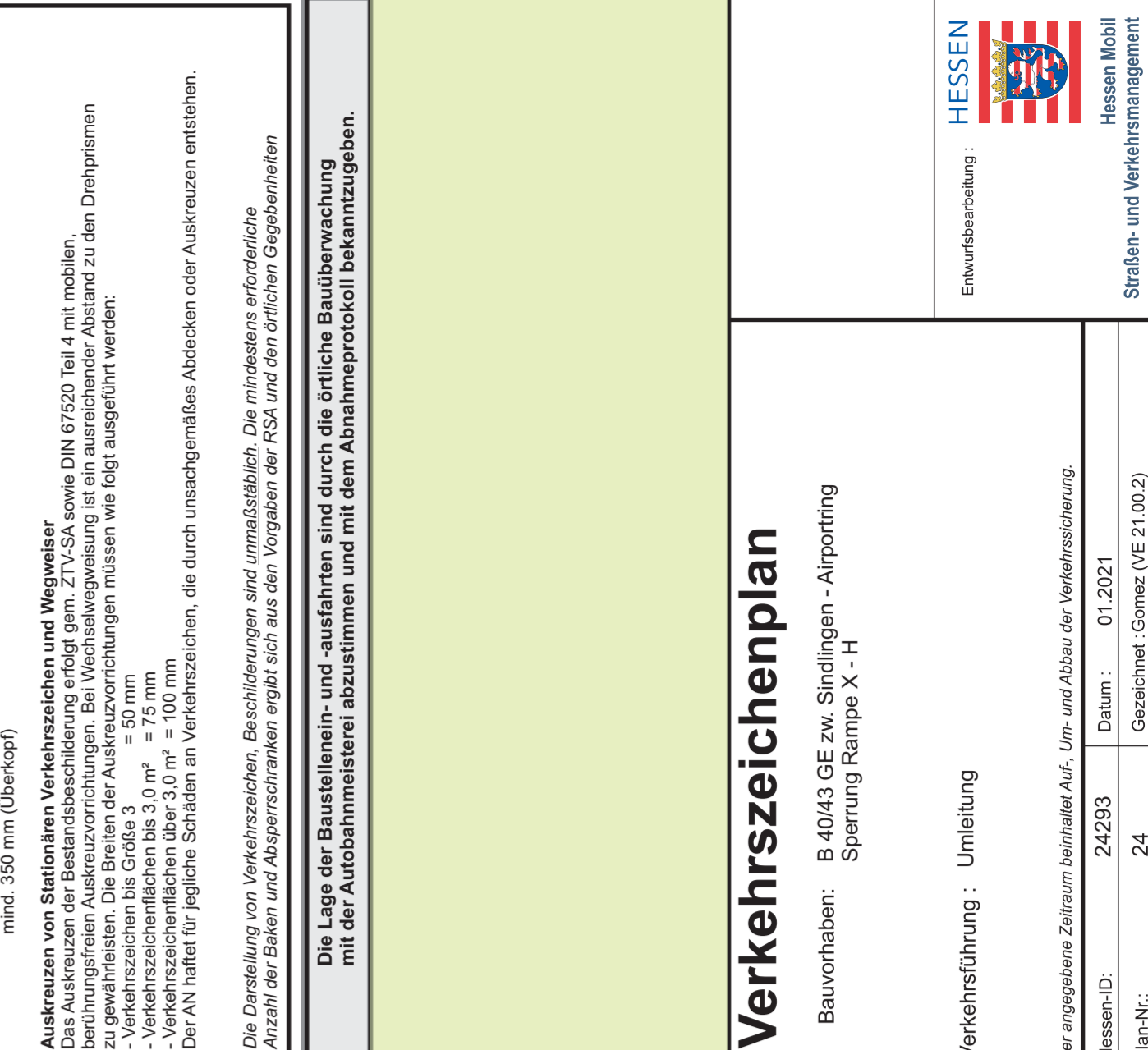
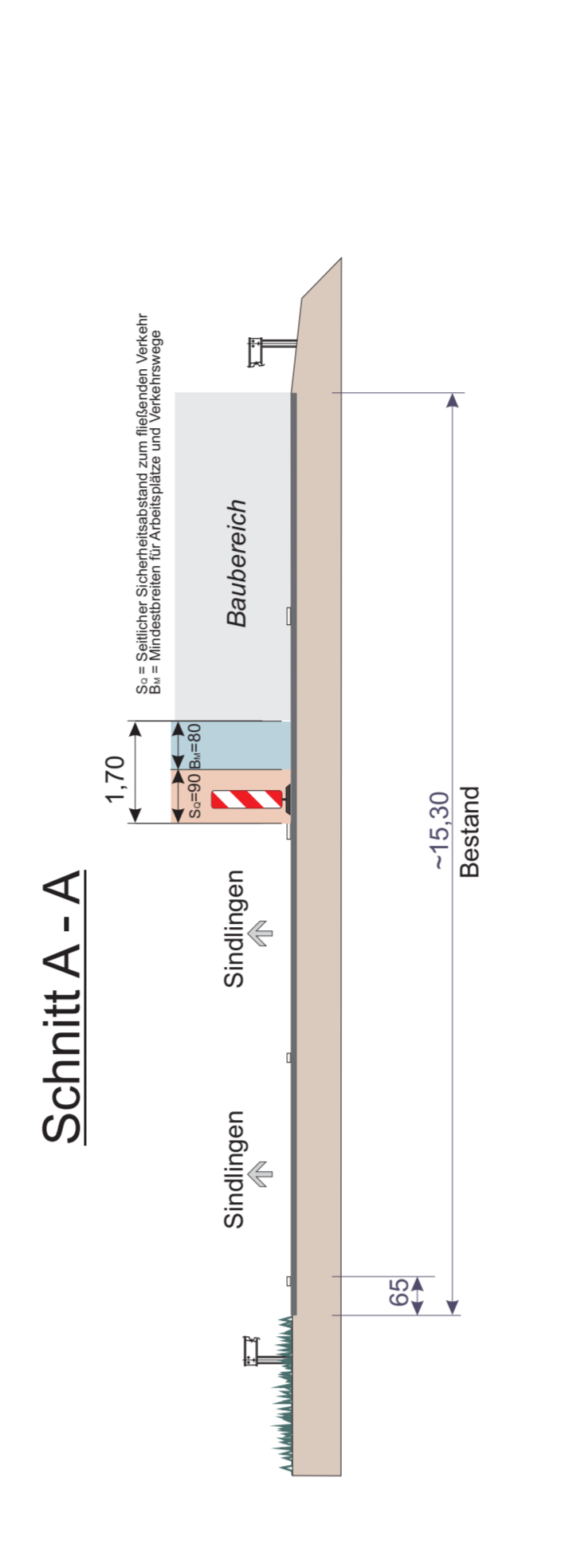
**Bemerkung:**  
 1) Die Zeichnung zeigt den Bauzustand zum Beginn der Bauarbeiten.  
 2) Stand der Zeichen ist auf die Ortschaft abzustimmen.  
 3) Die Verkehrszeichen sind zu synchronisieren.  
 4) Verkehrszeichen sind ab 100m vor der Bauzone zu setzen.  
 5) Blockung: 3,00m; Breite 0,3m (Verzögerungsspur) in Geländemarke  
 6) Halbbreite: 0,5m in Geländemarke  
 7) Halbbreite: 0,5m in Geländemarke  
 8) Leinwand: Breite 0,15m in Geländemarke  
 9) In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.  
 10) Anhebung der Stauplanen zur Ausweisung gemäß ZTV SA  
 11) Anhebung der Stauplanen zur Ausweisung gemäß ZTV SA  
 12) Die Verkehrszeichen sind zu demontieren!  
 13) Die Verkehrszeichen sind zu demontieren!  
 14) Die Schlauplanen sind anzubringen!

**Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflektivitätsklasse RA 2 (bei Freie Typ II) anzubringen. Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.**

**Provisoriale Wegweiser / Umleitungsplan**  
 - Schrift: Verkehrschrift nach DIN 1451-1/2 Mittelschrift  
 - Schriftgröße: mind. 250 mm (Überkopf)

**Auskleben von Statistischen Verkehrszeichen und Wegweiser**  
 Das Auskleben der Bestandsbeschriftung erfolgt gem. ZTV SA sowie DIN 67520 Teil 4 mit mobilem, beschleunigten Ausklebemaschine. Bei Verkehrsweiser ist ein ausreichender Abstand zu den Dreiecken einzuhalten. Die Verkehrsweiser sind mit einem ausreichenden Abstand zu den Dreiecken anzubringen. Die Verkehrsweiser sind mit einem ausreichenden Abstand zu den Dreiecken anzubringen.  
 - Verkehrszeichen bis Größe 3 :  $A = 50 \text{ mm}$   
 - Verkehrszeichen bis Größe 2 :  $A = 100 \text{ mm}$   
 - Verkehrszeichenflächen über  $3,0 \text{ m}^2$  :  $A = 100 \text{ mm}$   
 Der AN haftet für jegliche Schäden an Verkehrszeichen, die durch unsachgemäßes Ankleben oder Auskleben entstehen.

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschriftungen sind unverbindlich. Die mindestens erforderliche Größe der Zeichen und Beschriftungen ergibt sich aus dem zugrundeliegenden Verkehrszeichenplan. Die Beschriftungen sind mit dem Verkehrszeichenplan abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.



**Verkehrszeichenplan**  
 Bauvorhaben: B 4013 OE zw. Sindlingen - Airporting  
 Sperrung/Rampe A - H

Verkehrsstörung: Umleitung

Der angegebene Zeichenkennwert Auf-, Um- und Abbau der Verkehrsicherung  
 Hessen-ID: 24253 Datum: 01.2021  
 Plan-Nr.: 24 Gezeichnet: Gomez (VE 21.00.2)

Entwurf/Abteilung: HESSEN  
 Hessen Mobil  
 Straßen- und Verkehrsmanagement